Anlage 2 zum Gutachten der Denkmalbereichssatzung "Zechensiedlung Teutoburgia" 16. April 2015 | LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur

Historische Grünraume der Siedlung Teutoburgia, Herne

Vorgärten / Straßenraum

Ursprünglich waren die Vorgärten durch hölzerne Jägerzäune mit (Liguster-)Hecken eingefasst. Diese Einfriedungen sind nicht mehr vorhanden. Die Vorgärten bestehen heute vorwiegend aus Rasenflächen mit straßenbegleitenden Baumreihen oder Einzelbäumen.

<u>Erhaltungs- / Gestaltungsziel:</u> Straßenraum und Vorgärten sind in ihrem überkommenen Erscheinungsbild zu erhalten. Das betrifft insbesondere die zusammenhängenden Rasenflächen und die straßenbegleitenden Baumreihen, die das Siedlungsbild entlang der öffentlichen Straßen prägen. Um die Großzügigkeit des Siedlungsbildes nicht zu beeinträchtigen, sind die Vorgärten gärtnerisch als Rasenfläche zu gestalten, Einzelpflanzungen mit Gehölzen sind möglich. Die Pflanzung von Koniferen ist ausgeschlossen.

Neben den Verkehrsflächen beschränken sich versiegelte Flächen auf die Hauszugänge und die zulässigen Stellflächen für Mülltonnen. Kfz-Stellplätze, Carports und Garagen sind in den Vorgärten grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Bäume der straßenbegleitenden Baumreihen und Alleen sind als verbliebene Elemente der ursprünglichen Freiraumgestaltung zu erhalten und ggf. nachzupflanzen, dabei sind die historisch überkommen Baumarten zu verwenden:

Platanen: Baarestraße südl., Castroper Straße

• Robinien: Baarestraße nördl.

Rotdorn: LaubenstraßeLinden: Schadeburgstraße

Blumeneschen: Am Knie, Bogenweg

Hahnendorn: Schlägelstraße

Nutzgärten

Ursprünglich dienten die Nutzgärten dem Anbau von Obst und Gemüse, der Tierhaltung (z.B. Geflügel, Kaninchen) und als Trockenplatz und waren entsprechend mit Beeten, Stallgebäuden und Wäschestangen ausgestattet. Die einzelnen Parzellen waren durch Hecken voneinander getrennt.

<u>Erhaltungs-/Gestaltungsziel:</u> Der Gartencharakter ist zu erhalten, d.h. Beete, Rasenflächen Obstgehölze und einfassende Hecken bestimmen das Erscheinungsbild der Gärten hinter den Häusern. Eine großflächige Versiegelung der Nutzgärten mit Platten, Pflaster oder Asphalt ist zu vermeiden.

Die einzelnen Nutzgartenparzellen sollen durch Hecken bis zu einer Höhe von ca. 1,00 Meter voneinander abgegrenzt werden. Folgende Gehölzarten sollen (x = bevorzugt) verwendet werden:

- Carpinus betulus, Hainbuche (x)
- Crataegus monogyna, Weißdorn (x)
- Ligustrum vulgare, Liguster (x)
- Ligustrum ovalifolium, Liguster (x)

Anlage 2 zum Gutachten der Denkmalbereichssatzung "Zechensiedlung Teutoburgia" 16. April 2015 | LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur

- Potentilla fruticosa, Fingerstrauch (höher wachsende Sorten)
- Prunus laurocerasus ,Caucasica', Lorbeerkirsche
- Ribes alpinum ,Schmidt', Johannisbeere
- Buxus sempervirens

Obstbäume sind ein prägendes Element der Nutzgärten. Ihre Erhaltung durch sachgerechten Obstbaumschnitt und das Nachpflanzung abgängiger Obstbäume sind anzustreben. Zu verwenden sind folgende Sorten (Stammhöhe mindestens 1,80 bis zum Kronenansatz):

Apfel: Dülmener Rosenapfel

Kaiser Wilhelm

Schöner aus Boskoop Baumanns Renette Roter Berlepsch

Goldrenette Freiherr von Berlepsch

Birne: Clapps Liebling

Gute Luise Pastorenbirne

Köstliche von Charneux

Pflaumen: Hauszwetschge

Große Grüne Reneklode

Süßkirschen: Große Schwarze Knorpelkirsche

Große Prinzessin

Sauerkirschen: Schattenmorelle

Ludwigs Frühe